

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2008

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2008**

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. April 2009

– II A 2 – H 1221/08/10002 –

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2008.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2008

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2008 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
05 Auswärtiges Amt			
0502 Allgemeine Bewilligungen			
517 21	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Mehrbedarf für Bewirtschaftungs- und Mietkosten für die den VN in Bonn im Rahmen des einheitlichen Liegenschaftsmanagements zur Verfügung gestellten Bundesliegenschaften.</i>	2.420	200
518 22	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement <i>Mehrbedarf für Bewirtschaftungs- und Mietkosten für die den VN in Bonn im Rahmen des einheitlichen Liegenschaftsmanagements zur Verfügung gestellten Bundesliegenschaften.</i>	4.400	2.450
06 Bundesministerium des Innern			
0602 Allgemeine Bewilligungen			
632 09 apl	Soforthilfen für durch das Augusthochwasser 2005 in Bayern entstandene Schäden <i>Schlussabrechnung der durch den Bund 2005 bereitgestellten Soforthilfen zur Beseitigung der durch das Augusthochwasser 2005 in Bayern entstandenen Schäden. Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der am 16. September 2005 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Soforthilfeprogramme "Haushalt/Hausrat" und "Ölschäden an Gebäuden" sowie des "Härtefonds".</i>	-	1.731
07 Bundesministerium der Justiz			
0702 Allgemeine Bewilligungen			
685 06	Besondere Finanzbeiträge und Erstattung von steuerlichen Anpassungsbeträgen an die Europäische Patentorganisation in München <i>Mehrbedarf aufgrund der aktuellen Anzahl der Anspruchsberechtigten. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Art. 42 der Versorgungsordnung für das Europäische Patentamt in Verbindung mit Regel 42/6 der Durchführungsvorschriften zur Versorgungsordnung.</i>	3.300	232
08 Bundesministerium der Finanzen			
0804 Bundeszollverwaltung			
688 04	Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit diese nicht eingenommen worden sind, einschließlich der Zinsen gem. Artikel 11 der Ratsverordnung 1150/2000 <i>Zahlungen von Eigenmitteln und Verzugszinsen an die EU-Kommission. Die überplanmäßigen Ausgaben dienen teilweise der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf Art. 11 und 17 der Verordnung Nr. 1150/2000 des Rates.</i>	0	216

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2008 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		
1002	Allgemeine Bewilligungen		
514 71	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. <i>Aufrechterhaltung des Betriebs der Fischereischutzboote und Fischereiforschungsschiffe. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf nationalen und EU-Vorschriften (VO(EWG) Nr. 2847/93).</i>	7.000	1.100
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales		
1110	Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen		
681 01	Versorgungsbezüge für Beschädigte <i>Höhere Zahl von Leistungsbeziehern. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 287 d Abs. 2 SGB VI i. V. m. dem Bundesversorgungsgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. November 2008 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	1.570.000	25.000
687 01	Versorgungsleistungen aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen..... <i>Bei der Haushaltsaufstellung nicht absehbare nachträgliche Abrechnungen Österreichs für die Jahre 2005 und 2006. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Bundesversorgungsgesetz i. V. m. dem Vertrag vom 7. Mai 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Kriegsopferversorgung.</i>	900	406
1112	Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen		
632 11	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung..... <i>Weniger günstige Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 46 Abs. 5 und 6 SGB II. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 12. November 2008 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	3.900.000	40.000
681 12	Arbeitslosengeld II <i>Weniger günstige Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 19, 28 SGB II. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 12. November 2008 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	20.880.000	800.000
1113	Sozialversicherung		
636 12	Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse <i>Höherer Bundeszuschuss insbesondere aufgrund gestiegener Berechnungsgrundlage für die Beitragsbemessung (Einkommen). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 34 Abs. 1 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 11. November 2008 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	125.500	6.300

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2008 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
636 22	Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)..... <i>Höhere Erstattungsbeträge des Bundes aufgrund von gestiegenen Fallzahlen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 29. Oktober 2008 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	2.550.000	88.600
636 85	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen..... <i>Mehrbedarf infolge einer erhöhten Nachzahlung für 2007 sowie der Anhebung der Bezugsgröße gemäß § 18 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 179 Abs. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Oktober 2008 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	980.000	20.700
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
1202	Allgemeine Bewilligungen		
526 51	Gerichts- und ähnliche Kosten..... <i>Anwaltliche Vertretung des Bundes in den schiedsgerichtlichen Verfahren zwischen dem Bund, der Toll Collect GbR und der Toll Collect GmbH. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Vertrag.</i>	12.160	200
538 31 apl	Kosten der Lagerung der Drei-Wege-Langsamfahrweiche aus dem nicht realisierten Transrapid-Projekt Hamburg-Berlin..... <i>Erstattung der Lagerkosten an die ThyssenKrupp Transrapid GmbH. Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf einer Vereinbarung zwischen der Fahrweggesellschaft (und deren Rechtsnachfolger) und der ThyssenKrupp Transrapid GmbH aus dem Jahr 2002.</i>	-	198
1203	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -		
531 01	Entschädigungs- und Ersatzleistungen..... <i>Vom Bund zu leistende Schadensersatzleistungen wegen einer Schiffshavarie aus dem Jahr 2004.</i>	665	1.596
1210	Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)		
682 01	Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken..... <i>Höhere Ausgleichsansprüche wegen vermehrter Abgabe von Bahnlinien der DB AG und Übernahme durch landeseigene Eisenbahnen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 16 Allgemeines Eisenbahngesetz.</i>	1.300	600

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2008 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
1214 Deutscher Wetterdienst			
671 01	Erstattung von anteiligen Bewirtschaftungskosten für das Bildungs- und Tagungszentrum (BTZ) Langen sowie für die Flugwetterwarte (FWW) Bremen an die DFS (Deutsche Flugsicherung GmbH)	932	1.057
	<i>Erhöhter Erstattungsbedarf insbesondere infolge der Nachzahlung von Betriebskosten für die Jahre 2005 bis 2007. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Vertrag.</i>		
1225 Wohnungswesen und Städtebau			
893 01	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz.....	442.000	30.000
	<i>Höherer Mittelbedarf aus gegenüber der Veranschlagung und den bisherigen Annahmen gestiegenen Prämienansprüchen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Wohnungsbau-Prämiengesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. und 30. Dezember 2008 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		
14 Bundesministerium der Verteidigung			
1402 Allgemeine Bewilligungen			
687 02 apl	Unterstützung des Aufbaus von Infrastruktur für die Afghan National Army in Feyzabad	-	1.000
	<i>Unterstützungsleistungen im Rahmen des Afghanistan-Konzeptes der Bundesregierung.</i>		
1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung			
685 31	Betrieb	22.926	86.659
	<i>Leistung von Umsatzsteuernachzahlungen einschließlich Nebenforderungen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf einem Urteil in einem die FGAN betreffenden finanzgerichtlichen Verfahren. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 11. Dezember 2008 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		
15 Bundesministerium für Gesundheit			
1501 Bundesministerium			
542 01	Öffentlichkeitsarbeit	6.360	349
	<i>Maßnahmen zur Information der Bevölkerung über den Gesundheitsfonds und den einheitlichen Beitragssatz.</i>		
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit			
1607 Bundesamt für Strahlenschutz			
831 31 apl	Beteiligung des Bundes an der Regionalfonds Konrad Stiftungsgesellschaft mbH	-	28
	<i>Stammesinlage zur Gründung der gemeinnützigen Stiftungs-GmbH "Salzgitterfonds Endlager Konrad".</i>		

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2008 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
831 32 apl	Gründung der bundeseigenen Asse Betriebsführungsgesellschaft mbH <i>Stammeinlage zur Gründung der bundeseigenen Asse Betriebsführungsgesellschaft mbH.</i>	-	28
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend			
1710 Gesetzliche Leistungen für die Familie			
681 01	Erziehungsgeld <i>Höherer Bedarf aufgrund eines Anstiegs der auszahlenden Beträge. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Bundeserziehungsgeldgesetz (BErzGG). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. Oktober 2008 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	470.000	40.000
681 02	Elterngeld <i>Höherer Bedarf aufgrund einer Steigerung der Empfängerzahl und höherer Leistungen pro Fall. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. November 2008 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	4.040.000	260.000
60 Allgemeine Finanzverwaltung			
6002 Allgemeine Bewilligungen			
687 01	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890 <i>Höherer Bedarf aufgrund einer den tatsächlichen Gegebenheiten angepassten Neuregelung der Abrechnung des Österreich zustehenden Anteils des Reinertrags der im deutschen Verbrauchsteuergebiet erhobenen Verbrauchsteuern abzüglich eines Verwaltungskostenanteils. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Vertrag.</i>	4.290	120
6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit			
632 01	Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz <i>Un erwartet hohes Auftrags- und Bewilligungsvolumen bei der Rehabilitierung der Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 17 a StrRehaG. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. November 2008 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	105.450	8.300

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE 1	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE 2	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2008 T€ 3	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€ 4
--	---	--	---

08 Bundesministerium der Finanzen**0803 Bundeszentralamt für Steuern**

636 04 apl	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund im Zusammenhang mit dem Einsatz der steuerlichen Identifikationsnummer beim Rentenbezugsmitteilungsverfahren	-	18.000
------------	---	---	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2009 bis zu:	3.800 T€
Im Haushaltsjahr 2010 bis zu:	6.300 T€
Im Haushaltsjahr 2011 bis zu:	6.300 T€
Im Haushaltsjahr 2012 bis zu:	1.600 T€

Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der Deutschen Rentenversicherung Bund zum Einsatz von Personal im Zusammenhang mit der Vergabe der steuerlichen Identifikationsnummer beim Rentenbezugsmitteilungsverfahren. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. Oktober 2008 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**1214 Deutscher Wetterdienst**

687 01 apl	Beiträge an internationale Organisationen	-	306.400
------------	---	---	---------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2010 bis zu:	3.600 T€
Im Haushaltsjahr 2011 bis zu:	14.900 T€
Im Haushaltsjahr 2012 bis zu:	27.600 T€
Im Haushaltsjahr 2013 bis zu:	40.200 T€
Im Haushaltsjahr 2014 bis zu:	49.500 T€
Im Haushaltsjahr 2015 bis zu:	51.000 T€
Im Haushaltsjahr 2016 bis zu:	43.900 T€
Im Haushaltsjahr 2017 bis zu:	36.400 T€
Im Haushaltsjahr 2018 bis zu:	23.300 T€
Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:	16.000 T€

Deutscher Beitrag zum ESA-finanzierten Teil des meteorologischen Satellitenprogramms METEOSAT Third Generation (Phasen C/D). Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Oktober 2008 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2008 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

1217 Luft- und Raumfahrt

896 01 apl Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erdbeobachtungsprogramms "Global Monitoring for Environment and Security - GMES" - 386.953

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2010 bis zu: 7.476 T€
Im Haushaltsjahr 2011 bis zu: 14.000 T€
Im Haushaltsjahr 2012 bis zu: 21.631 T€
Im Haushaltsjahr 2013 bis zu: 72.409 T€
Im Haushaltsjahr 2014 bis zu: 72.669 T€
Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 74.849 T€
Im Haushaltsjahr 2016 bis zu: 62.893 T€
Im Haushaltsjahr 2017 bis zu: 46.391 T€
Im Haushaltsjahr 2018 bis zu: 14.635 T€

Deutscher Beitrag für den Programmteil II (Errichtungs- und Erstbetriebsphase) des Erdbeobachtungsprogramms GMES. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. November 2008 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**1702 Allgemeine Bewilligungen**

684 22 Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern..... 15.000 4.400

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2009 bis zu: 3.700 T€
Im Haushaltsjahr 2010 bis zu: 700 T€

Bereitstellung erhöhter überjähriger Haushaltsermächtigungen aufgrund von zeitlichen Verzögerungen im Bewilligungsverfahren.

882 62 Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen..... 3.300 620

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2009 bis zu: 620 T€

Sanierung der Jugendherberge Helgoland.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2008 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

2302 Allgemeine Bewilligungen

896 09	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz.....	36.967	7.776
--------	---	--------	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2010 bis zu:	1.414 T€
Im Haushaltsjahr 2011 bis zu:	2.121 T€
Im Haushaltsjahr 2012 bis zu:	2.827 T€
Im Haushaltsjahr 2013 bis zu:	1.414 T€

Höherer deutscher Beitrag zur VII. Wiederauffüllung des Multilateralen Fonds des Montrealer Protokolls. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 29. Oktober 2008 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

60 Allgemeine Finanzverwaltung

6002 Allgemeine Bewilligungen

863 01 apl	Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Teilansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	-	128.000
------------	--	---	---------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2009 bis zu:	51.200 T€
Im Haushaltsjahr 2010 bis zu:	51.200 T€
Im Haushaltsjahr 2011 bis zu:	25.600 T€

Abschluss eines Darlehensvertrags mit der EdW, damit diese ihre gesetzlichen Pflichten nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz sowie der einschlägigen EU-Anlegerentschädigungs-Richtlinie 97/9/EG in dem Entschädigungsfall "Phoenix" erfüllen kann. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 11. Dezember 2008 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2008 T€	über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales		
11 10	Kriegsopferversorgung und –fürsorge sowie gleichartige Leistungen		
687 01	Versorgungsleistungen aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen..... <i>Bei der Haushaltsaufstellung nicht absehbare nachträgliche Abrechnungen Österreichs für die Jahre 2005 und 2006. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Bundesversorgungsgesetz i.V.m. dem Vertrag vom 7. Mai 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Kriegsopferversorgung. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt hätte.</i>	900	44
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
12 02	Allgemeine Bewilligungen		
526 51	Gerichts- und ähnliche Kosten..... <i>Anwaltliche Vertretung des Bundes in den schiedsgerichtlichen Verfahren zwischen dem Bund, der Toll Collect GbR und der Toll Collect GmbH. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Vertrag.</i>	12.160	20
12 03	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen		
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume..... Gestiegene Energiekosten. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf Verträgen.	5.054	1.736
511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung..... Höherer Aufwand für die Wartung von Datenverarbeitungsanlagen. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf Verträgen.	2.081	2.315
12 05	Bundesamt für Güterverkehr		
812 02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Kontrollzwecke..... Mehrausgaben für Achslastmessstellen zur Kontrolle überladener Fahrzeuge des Schwerlastverkehrs auf Bundesautobahnen.	-	54
15	Bundesministerium für Gesundheit		
15 04	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung		
511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung..... Ausbau des IT-Netzes im Rahmen der notwendigen Anmietung von zusätzlichen Büroflächen.	104	68

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2008 T€	über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

16 07 Bundesamt für Strahlenschutz

518 31	Mieten und Pachten	9	23
	<i>Anmietung von zusätzlichen Räumlichkeiten für die neu errichtete „Infostelle Konrad“ in Salzgitter im Zusammenhang mit der Errichtung des Endlagers Konrad. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt hätte.</i>		

23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

23 01 Bundesministerium

712 10	Baumaßnahmen im Dienstsitz Berlin	1.200	400
	<i>Mehrbedarf bei der Baumaßnahme „Sanierungs- und Herrichtungsmaßnahmen Dienstgebäude Stresemannstraße 94, Berlin“. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt hätte.</i>		

30 Bundesministerium für Bildung und Forschung

30 01 Bundesministerium

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement.....	723	48
	<i>Notwendige Anmietung weiterer Büroflächen für Mitarbeiter des BMBF in Berlin.</i>		

